Joachim Lorenz Berufsmäßiger Stadtrat

I. Herrn Stadtrat Johann Altmann

Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte - FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Rathaus

29.01.2015

Luftverschmutzung und Lärmbelästigung durch die BOB

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Herrn StR Richard Progl, Frau StRin Ursula Sabathil vom 09.01.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Johann Altmann, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Josef Assal, sehr geehrter Herr Stadtrat Richard Progl, sehr geehrte Frau Stadträtin Ursula Sabathil,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Im Rahmen der Luftreinhalteplanung sind für München weitere Maßnahmen erforderlich. Unter anderem soll eine blaue Stickstoffdioxid-Plakette, falls diese von der Bundesregierung erlassen wird, sofort auch in der Münchner Umweltzone eingeführt werden. In diesem Zusammenhang fragen Sie an, wie es mit Verkehrsmitteln wie der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) aussieht. "Die BOB fährt vom Hauptbahnhof durch die Stadt über Solln ins Oberland, was eine gute Sache ist. Diese wird aber durch einen Diesel-Triebwagen angetrieben und trägt somit zur Luftverschmutzung und Lärmbelästigung innerhalb Münchens bei."

Die Planung, Finanzierung und Kontrolle der Bayerischen Oberlandbahn obliegt nicht der Landeshauptstadt München, sondern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft BEG. Diese organisiert im Auftrag des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr den gesamten Regional- und S-Bahn-Verkehr im Freistaat und trägt dafür Sorge, dass der Nahverkehr die

Bayerstr. 28a 80335 München Telefon: 089 233-4 75 00 Telefax: 089 233-4 75 05 steigenden Mobilitätsanforderungen unserer Gesellschaft erfüllt. Gemäß der Ausführungen im Internetportal der BEG hat sie das langfristige Ziel, bis 2013 alle Verkehrsleistungen im bayerischen Regionalverkehr im Wettbewerb zu vergeben. Die BEG wurde im Jahr 1995 im Zuge der Bahnstrukturreform durch den Freistaat gegründet. Damals ging, im Rahmen der sogenannten Regionalisierung, die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) vom Bund auf die Länder über.

Im Übrigen ist der in der Anfrage erwähnte MERIDIAN eine Marke der Bayerischen Oberlandbahn GmbH (BOB). Der Gesellschafter der Bayerischen Oberlandbahn GmbH ist wiederum die Veolia Verkehr GmbH.

Aufsichtsbehörde für den gesamten Bahnverkehr ist das Eisenbahnbundesamt.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wer hat zur Bayerischen Oberlandbahn die entsprechenden Genehmigungen erteilt und auf welchen Zeitrahmen wird diese Vergeben?

Antwort:

Der Betrieb der BOB wird von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft beauftragt. Der aktuelle Vertrag läuft nach einer Ausschreibung im Jahr 2012 von Dezember 2013 bis Dezember 2024.

Frage 2:

Welche Emissionen werden durch die BOB in München verursacht?

Antwort:

Es liegen keine nach einzelnen Bahnstrecken und Betreibern differenzierten Daten zu den Luftschadstoff-Emissionen des Bahnverkehrs vor. Generell werden diese Emissionen der Bahn bei Emissionskatastern der Gruppe sonstiger Verkehr zugeordnet.

In einem Studienbericht zu einer Bahn-Dieselstudie wird zu den Auswirkungen von Schienenbetrieb auf die lokale Luftqualität festgestellt: Die Modellergebnisse zur Luftqualität zeigten, dass Streckenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen unbedeutend zu den NO_2 und PM_{10} -Emissionen beitragen.

Für dieselbetriebene Schienenfahrzeuge sind EU-weit Grenzwerte für neu in Verkehr gebrachte Motoren einzuhalten (EU-Richtlinie 97/68/EG). Diese Emissionsgrenzwerte für Diesel-Triebfahrzeuge sind national in der 28. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegt. Diese Grenzwerte sind, ähnlich wie beim Kfz-Verkehr, zeitlich gestaffelt.

Frage 3:

Wie lauten hierzu die konkreten Zahlen im Bereich der Luftverschmutzung?

Antwort:

Gemäß der Untersuchungen des Bayerischen Landesamts für Umwelt zum Luftreinhalteplan München ist der Straßenverkehr Hauptverursacher der Luftschadstoffbelastung in München. Der Schienenverkehr trägt dazu über die Hintergrundbelastung bei und wird daher bei den Untersuchungen nicht detailliert berücksichtigt.

Frage 4:

Wie wirkt sich die BOB auf die Lärmbelastung im Bereich der LHM aus (vor allem zwischen Heimeranplatz und Solln)?

Antwort:

Zuständig für die Lärmminderungsplanung an Bahnstrecken ist das Eisenbahnbundesamt. Im Referat für Gesundheit und Umwelt liegen daher keine detaillierten Informationen vor, anhand derer die von der BOB verursachten Lärmemissionen konkret beurteilt werden können.

Frage 5:

Werden hierbei festgelegte Grenzwerte überschritten?

Antwort:

Überschreitungen der Luftschadstoffgrenzwerte treten in München an stark befahrenen Straßen mit geschlossener Randbebauung auf. Da entlang von Eisenbahnstrecken i.d.R. keine geschlossene Randbebauung vorliegt und auch die Emissionen u.a. aufgrund der Taktfolge der Züge deutlich geringer sind als an hoch belasteten Straßen, ist davon auszugehen, dass entlang der Bahnstrecke der BOB mit keinen Überschreitungen der Luftschadstoffgrenzwerte zu rechnen ist.

Die Förderung des ÖPNV, also möglichst viele Verkehrsleistungen vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Nahverkehr zu übertragen, zählt im Übrigen zu den vorrangigen Zielen in der Luftreinhalteplanung. Dies ist nur über ein möglichst attraktives Angebot im ÖPNV, zu der auch die BOB beiträgt, zu erreichen.

Frage 6:

Gibt es Möglichkeiten von seitens der Stadt eine Umstellung auf elektrischen Betrieb, wie z.B. beim Meridian zu forcieren?

Antwort:

Aufgrund der o.a. Zuständigkeiten des Betriebs der BOB hat die Landeshauptstadt München keine Möglichkeit, eine Umstellung auf den elektrischen Betrieb zu forcieren. Anders als beim Meridian ist ein wesentlicher Teil des Streckennetzes der BOB nicht elektrifiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lorenz